

# GAV Kantonsspital Baselland / Psychiatrie Baselland

## Reglement über die paritätische GAV-Kommission (GAVKO)

1. Juli 2015

## Inhalt

1. Aufgaben .....	3
2. Zusammensetzung.....	3
3. Vorsitz, Einberufung, Sekretariat .....	3
4. Verfahren.....	3
5. Finanzierung .....	3
6. Inkrafttreten des Reglements über die paritätische GAV-Kommission (GAVKO) .....	4

## 1. Aufgaben

Die paritätische GAV-Kommission (GAVKO) übernimmt die ihr gemäss GAV Ziff. 15.4 zugewiesenen Aufgaben.

## 2. Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Vertragsparteien ernennen je vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder. Jeder Personalverband ernennt je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied.

<sup>2</sup> Die Ernennung der Mitglieder und Ersatzmitglieder hat innert zwei Monaten nach Unterzeichnung des GAV zu erfolgen.

<sup>3</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

<sup>4</sup> Für die separat geführten Lohnverhandlungen ernennen das KSBL und die PBL je zwei zusätzliche Mitglieder. Dies können auch die Ersatzmitglieder gemäss Abs. 1 sein.

## 3. Vorsitz, Einberufung, Sekretariat

<sup>1</sup> Die Mitglieder der GAVKO ernennen eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Vorsitz wird abwechselnd durch eine Vertretung der Arbeitgeber bzw. der Personalverbände besetzt. Während dieser Zeit führt die andere Vertragspartei das Protokoll.

<sup>2</sup> Die GAVKO tritt auf Einladung des Präsidiums oder auf Verlangen zweier Mitglieder der GAVKO oder auf Verlangen einer Vertragspartei zusammen. Die Einladung erfolgt in der Regel 10 Tage im Voraus.

<sup>3</sup> Im Weiteren konstituiert sich die GAV-Kommission selber.

## 4. Verfahren

<sup>1</sup> Die GAVKO ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Personen jeder Vertragspartei anwesend sind.

<sup>2</sup> Anträge auf Abänderung des GAV oder eines mitgeltenden Reglements bedürfen eines begründeten schriftlichen Antrags.

<sup>3</sup> Das Protokoll einer GAVKO-Sitzung ist innert Wochenfrist allen GAVKO-Mitgliedern und -Ersatzmitgliedern zuzustellen.

<sup>4</sup> Die GAVKO führt ein fortlaufendes Protokoll über alle Beschlüsse betr. Interpretation und künftigen Anpassungsbedarf des GAV und der Reglemente.

<sup>5</sup> Die Traktanden und der Inhalt der GAVKO sind vertraulich. Die Kommunikation wird im Einzelfall vereinbart.

## 5. Finanzierung

Den Aufwand der Delegierten der Arbeitgeber tragen die Unternehmen. Der Aufwand der Vertretung der Arbeitnehmenden wird gemäss dem Reglement über den Solidaritätsbeitrag entschädigt.

## 6. Inkrafttreten des Reglements über die paritätische GAV-Kommission (GAVKO)

<sup>1</sup> Das Reglement über die paritätische GAV-Kommission (GAVKO) ist Teil des GAV. Es tritt per 01. Januar 2016 in Kraft.

<sup>2</sup> Anpassungen, Ergänzungen und Änderungen unter Mitwirkung der GAV-Kommission bleiben vorbehalten und sind jederzeit möglich.

Liestal, 1. Juli 2015

### **Kantonsspital Baselland**

Dr. Werner Widmer  
Verwaltungsratspräsident

Jürg Aebi  
CEO

### **Psychiatrie Baselland**

Alice Scherrer  
Verwaltungsratspräsidentin

Hans-Peter Ulmann  
CEO

### **Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion beider Basel (SBK)**

Daniel Simon  
Präsident

Verena Bühler  
Leiterin Geschäftsstelle

### **Syna - die Gewerkschaft**

Carlo Mathieu  
Branchenleiter

Irene Darwich  
Zentralsekretärin

Stefan Isenschmid  
Regionalsekretär

GAV Kantonsspital Baselland / Psychiatrie Baselland

**Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD)**

Katharina Prelicz  
Präsidentin

Stefan Giger  
Generalsekretär

**Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte Sektion Basel (VSAO)**

Sonja Trüstedt  
Co-Präsidentin

Miodrag Savic  
Co-Präsident